

Entwicklungsförderung & Gewaltprävention (4):

Umsetzung in Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen (Implementation)

Christian Böhm, Herbert Scheithauer & DFK-Sachverständigenrat

Unter Implementation versteht man eine erstmalige Durchführung, die anschließende Wiederholung und nachfolgend die nachhaltige Verstetigung einer gewaltpräventiven Maßnahme im Alltag einer Einrichtung, z. B. in der Schule. Dabei ist zwischen klassenbezogenen, jahrgangsübergreifenden oder schulweiten Maßnahmen zu differenzieren. Die folgenden Schritte für die Implementation gewaltpräventiver Maßnahmen sind als Minimalstandard zu verstehen.

Info-Veranstaltungen für die Mitarbeiter/-innen, die Eltern, die Kinder und Jugendlichen

In vorbereitenden Veranstaltungen werden das Fachteam bzw. das Kollegium, die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen/Schülerinnen und Schüler mit den Grundprinzipien eines neuen Programms bzw. Projektes, den Möglichkeiten und Grenzen sowie den institutionellen Rahmenbedingungen vertraut gemacht. Je nach Programmansatz können diese Informationshin-

weise auf einer gemeinsamen oder auch auf getrennten, zielgruppenspezifischen Veranstaltungen übermittelt werden.

Neben den Inhalten sollte auch die spezifische Bedarfslage und somit die Notwendigkeit der Maßnahme erläutert werden. Die Startbedingungen der Einrichtung oder Schule in Bezug auf die Zeit- und Ressourcenplanung des Vorhabens werden konkretisiert. Das Zusammenwirken mit anderen Projekten und Maßnahmen zur Gewaltprävention sollte frühzeitig transparent gemacht werden.

Entscheidungsfindung

Bewährt haben sich pädagogische Konferenzen bzw. Studientage, bei denen die wichtigsten Potenziale und Möglichkeiten gewaltpräventiver Maßnahmen für die betroffene Einrichtung vorgestellt werden. Ziel ist eine mehrheitliche Entscheidung der Mitarbeiter/-innen für die Einführung der Maßnahme. In den Mitbestimmungsgremien (Kinder, Jugendliche, Eltern) ist ebenfalls eine mehrheitliche Zustimmung zu dem Projekt hilfreich. Wichtig ist, dass möglichst die ganze Schule, zumindest aber eine qualifizierte Mehrheit hinter der Einführung der Maßnahme steht. Das jeweils höchste Gremium der Institution sollte die Einführung des Programms beschließen.

Eine Einrichtung bzw. Schule sollte vor einer Entscheidung für ein Präventionsprogramm eine Problemanalyse für ihre spezifische Situation vornehmen. Nur so lässt sich die präventive Maßnahme auf die konkre-

te Problemlage bzw. die zu betreuende Zielgruppe abstimmen. Hat beispielsweise eine Einrichtung akut mit schweren Gewalttaten zu tun, ist ein universelles Präventionsprogramm zwar langfristig sinnvoll, es löst aber die derzeitige schulische Krisensituation nicht kurzfristig. Hier wären zunächst auf Risikogruppen ausgerichtete selektive oder indizierte Ansätze hilfreich.

Die standortspezifische Bestandsaufnahme kann aber auch ergeben, dass universelle Konzepte für die gesamte Schule oder Einrichtung sinnvoll sind. Bei der Auswahl von Programmen kann sich dann herausstellen, dass das für die Schule insgesamt geeignete Programm erst ab einem bestimmten Alter oder einer bestimmten Klassenstufe (z. B. ab acht Jahren oder ab der dritten Klasse) eingesetzt werden kann. Im Rahmen eines schulischen Gesamtkonzeptes wäre in einem solchen Fall zu prüfen, welche weiteren Programme für die jüngeren Kinder bzw. in Klasse 1 und 2 geeignet und kompatibel zum ersten Programm sind.

Bei selektiven oder indizierten Maßnahmen für Kinder oder Jugendliche aus Risikogruppen ist die Indikation und Diagnostik bzgl. des störenden Verhaltens von hoher Bedeutung, da manche Kinder aufgrund spezifischer neurologischer oder psychiatrischer Störungsbilder nicht für die ausgewählten Gruppenangebote geeignet sind. Gegebenenfalls sind im Vorfeld einer Entscheidung Schulpsychologen oder andere versierte Fachkräfte hinzuzuziehen. Ebenso könnte bei gewalttätigen Jugendlichen eine ADHS-Problematik oder ein Alkohol- oder Drogenmissbrauch im Vordergrund stehen, der zunächst medizinisch-therapeutisch behandelt werden muss, bevor ein sozialkognitives Gruppentraining angezeigt ist.

Neben der Eignung der Kinder oder Jugendlichen für ein Training oder Präventionsangebot ist vor einem Trainingsstart immer auch die spezifische Gruppenzusammensetzung (Altershetero- oder -homogenität, geschlechtsspezifische Faktoren, Vielfalt der Störungsbilder, kognitive Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen) zu prüfen. Bei einer Häufung von „kritischen“ Belastungsfaktoren, die eine Gruppenarbeit unmöglich machen, könnten Zurückstellungen einzelner Teilnehmer/-innen oder der Ausschluss erforderlich sein.

Einrichtung einer Projektgruppe („Steuerungsgruppe“)

Es wird eine Projektgruppe eingerichtet, die die Einführung der Maßnahme in der Einrichtung plant und umsetzt. Die Projektgruppe besteht neben Fachkräften bzw. Lehrkräften aus Vertretern der Leitung, der Kinder und Jugendlichen, der Eltern sowie weiteren interessierten Kollegen und Kolleginnen. Aufgaben der Steuerungsgruppe sind die Verknüpfung der Maßnahme mit dem Institutionskonzept bzw. Schulprogramm, die Ressourcenplanung und -steuerung, die Zeitplanung, die Fortbildungsplanung und die Vernetzung innerhalb der Einrichtung.

Erarbeitung eines Gesamtkonzepts der Prävention

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass eine Einrichtung wie eine Schule mit einem präventiven Gesamtkonzept arbeiten sollte (vgl. die unten aufgeführte Gesamtübersicht). Das bedeutet, dass in den verschiedenen Alters- und Klassenstufen unterschiedliche Programme und Maßnahmen zum Einsatz kommen, die kumulativ wirken und aufeinander abgestimmt sein sollen. Bei jüngeren Kindern werden verstärkt universelle Ansätze für alle Beteiligten eingesetzt; für einzelne auffällige Kinder können indizierte Kleingruppenangebote ergänzt werden. Ab der Altersstufe zehn Jahre aufwärts werden zwar noch universelle Maßnahmen vorgehalten, aber Angebote für gefährdete oder auffällige Kinder differenzieren sich aus und nehmen zu. Grundsätzlich erscheint es zudem sinnvoll, Präventionsprogramme und -maßnahmen im Rahmen eines gesamtschulischen Ansatzes auszuwählen und abzustimmen. Notwendig ist eine Verankerung im Schulprogramm, um die Kontinuität der Maßnahmen zu fördern und so nachhaltige Effekte zu erzielen: Es sollten also weniger vereinzelte, zeitlich befristete Projekte, sondern vielmehr langfristig angelegte Programme und Strategien umgesetzt werden. Geschlechterspezifische Konzepte sehen für Mädchen und Jungen unterschiedliche Angebote vor; manche Kursformate sind für Kinder in besonderen sozialen Lagen (z. B. mit Migrationshintergrund) besonders geeignet. Bei Jugendlichen

ab 14 Jahren sind vermehrt Angebote gefragt, die in Form einer Intervention und damit oft anlassbezogen vorgehen, die also dann zum Tragen kommen, wenn tatsächlich schon etwas vorgefallen ist.

In der Praxis kombinieren Präventionsprogramme häufig Maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen, indem sie sich z. B. im Schulumfeld sowohl an die gesamte Schulklasse und alle Schülerinnen und Schüler richten (universell-präventiv), aber auch Elemente enthalten, die Schülergruppen mit erhöhtem Risiko (selektiv-präventiv) und bei Bedarf sogar einzelne Schüler mit ganz konkretem Problemverhalten (indiziert-präventiv) ansprechen. Man spricht dann von „Mehrebenenprogrammen“, da mehrere Ebenen – vom individuellen Schüler bis zur ganzen Schule – Ziel der Maßnahmen sind. Bestimmte Formen aggressiv-dissozialen Verhaltens, wie z. B. das Mobbing oder Bullying an Schulen, werden zudem nur dann sinnvoll und nachhaltig zu verhindern und einzudämmen sein, wenn diese sich an bekannten Entstehungsmodellen von Mobbing/Bullying orientieren und deshalb Maßnahmen für alle drei Zielgruppen miteinander kombinieren.

Einbindung der Maßnahme in das Institutionskonzept

Das gewaltpräventive Programm wird Bestandteil des Institutionskonzepts. So wird erreicht, dass die Maßnahme institutionell abgesichert wird. Dies geschieht in der Regel durch Qualifizierung einzelner schulischer Fachkräfte zu Multiplikatoren. Ressourcen wie z. B. Arbeitszeit- oder Stundenzuweisungen können so kontinuierlich eingeplant und vereinbart werden. Die ersten Arbeitsschritte des gewaltpräventiven Projektes werden unter Leitung der Steuerungsgruppe ausgewertet und evaluiert.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Für die Entscheidung, sich am Programm zu beteiligen, benötigen die Kinder und Jugendlichen Informationen über den Umfang der Maßnahme, die zeitliche Planung sowie die Vorteile und Nachteile. Dafür ist eine intensive Aufklärung über das Programm notwendig. Dies kann z. B. in

Projekttagen bzw. -wochen oder in Klassenratsstunden geschehen. Erfordert das Programm eine Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, sollten die beteiligten Fachkräfte eine anerkannte Fortbildung bzgl. der entsprechenden Maßnahme vorweisen können.

- **Regelmäßige Begleitung:** Für die Organisation und Unterstützung der Maßnahme sind anfangs regelmäßige Treffen notwendig. Die Steuerungsgruppe legt den passenden Rhythmus für die Maßnahme fest.
- **Einrichtung eines geeigneten Raumes:** Ist für die Maßnahme ein gestalteter Raum erforderlich, ist dieser durch die Leitung zu stellen und einzurichten. Dieser Raum sollte gut erreichbar sein. Für vertrauliche

Unterlagen ist ein abschließbarer Schrank bereitzustellen.

- **Schulung für die Mitarbeiter/-innen:** Sämtliche Fachkräfte der Einrichtung lernen die Grundprinzipien des Programms kennen, um diese besser in den Berufsalltag zu integrieren. Nach Möglichkeit sollten sich auch Mitglieder der Leitung beteiligen.
- **Qualitätssicherung:** Es gibt eine Reihe von generellen Forderungen an die Qualität von Präventionsprogrammen sowie damit korrespondierende Maßnahmen der Qualitätssicherung, die sich auch aus den bisherigen Darstellungen entnehmen lassen. Aus den allgemeinen Grundsätzen werden Qualitätskriterien in Form von Checklisten oder Kriterienkatalogen abgeleitet, die

sowohl bei der Entwicklung von Präventionsprogrammen und Maßnahmen, bei der Entscheidung für bestimmte Konzepte und deren Durchführungsmodalitäten als auch bei der Implementation im Rahmen der Prozessevaluation sowie als begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind, wenn man das bestmögliche Ergebnis erzielen möchte.

Diese Kriterien beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Analyse der Ausgangslage und der Problemstellung
- Zielklärung
- Zielgruppe und weitere Beteiligte
- Theoretische Grundlagen
- Maßnahmenbeschreibung und Implementationsqualität
- Kompetenzen der Personen, die die Maßnahme durchführen
- Nachhaltigkeitskonzept
- Evaluation und Qualitätssicherung
- Projektstruktur und Effizienz
- Dokumentation, Implementation und Dissemination

Auch die beim Landespräventionsrat Niedersachsen entwickelten „Beccaria-Standards“ (www.beccaria.de) umfassen Maßnahmen und Anforderungen an die Qualität der Planung, Durchführung und Bewertung präventiver Programme und Projekte.

Die **Beccaria-Standards** beziehen sich dabei auf sieben Arbeitsschritte:

- Problembeschreibung
- Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems
- Festlegung der Präventionsziele, Projektzeit und Zielgruppen
- Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung
- Projektkonzeption und Projektdurchführung
- Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation)
- Schlussfolgerungen und Dokumentation

Die **interaktiven Online-Beccaria-Schritte** unterstützen dabei, ein Projekt systematisch zu planen, durchzuführen und zu überprüfen.

Der Artikel ist ein Auszug aus dem Leitfaden „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“, Kapitel 7, im April 2013 beim DFK in Bonn erschienen, Bestellung: dfk@bmi.bund.de

Übersicht: Implementation eines Gesamtkonzepts

Schritt 1: Entscheidung der Leitung für ein Gesamtkonzept zur Gewaltprävention

Diskussion und Informationsaustausch über die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes im Team/Kollegium, mit den Eltern und in der Einrichtung/ im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern. Beteiligte für das Thema sensibilisieren; Partizipationsmöglichkeiten kommunizieren; Fragen, Kritik, Vorschläge, Ideen sammeln

Schritt 2: Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten für die Entwicklung des Gesamtkonzeptes abklären

Eventuell Arbeitsgruppen/Expertenteam gründen; Informationsveranstaltungen durchführen; Unterstützung durch Fachberatungsstelle einholen; Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeit zur Fortbildung geben; Dokumentation des Qualitätsentwicklungsprozesses (Planung, Zielsetzung, Aufgaben, Zuständigkeiten, Lösungen)

Schritt 3: Arbeitsfeldspezifische Problemanalyse (Einrichtung, Schule)

Konfliktzonen (Bereiche, Orte), Umfang und Schweregrad der Gewalttaten und gefährdete Zielgruppen analysieren (Befragungen, Konfliktlandkarten); Aspekte der Ausgangslage berücksichtigen (Präventionskonzepte), Prüfung von Opferschutz, Täterarbeit und Zivilcourage der Gemeinschaft

Schritt 4: Interventionsschritte bei Gewalttaten erarbeiten

Zuständigkeitsbereiche und genaue Handlungsschritte für den Gewaltvorfall abklären und dokumentieren (Checklisten), die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend qualifizieren und bei zukünftigen Vorfällen entsprechend handeln

Schritt 5: Gesamtkonzept und Maßnahmen der Prävention implementieren

Berücksichtigung der Erkenntnisse der Problemanalyse in der Umsetzung der Präventionsarbeit mit dem Team, den Eltern und den Kindern und Jugendlichen; zielgruppenorientierte Auswahl geeigneter Präventionsprogramme bzw. -maßnahmen; Qualifizierung des Fachpersonals und Umsetzung der Maßnahmen entsprechend der Programmvorgaben oder der Kriterien zur Implementierung von Präventionsprogrammen